

## **Vollständige Kostentransparenz im Zahlungsverkehr**

Die Niedrigzinsphase, die fortschreitende Digitalisierung, neue Marktteilnehmer wie die sogenannten „Fintech“ sowie strengere gesetzliche Vorschriften haben den Ertragsdruck bei den Kreditinstituten erhöht. In der Folge haben Banken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken an der Gebührenschaube gedreht.

Das originäre Bankgeschäft wird für Verbraucher teurer, aber ohne Girokonto sind Gehaltsüberweisungen, Auszahlungen von Transferleistungen, der Abschluss von Strom- oder Mietverträgen nicht möglich.

Häufig sind die Gebührenstrukturen der Banken intransparent und insbesondere bei den Basiskontoverträgen, die mit dem Zahlungskontengesetz seit dem 19. Juni 2016 verpflichtend angeboten werden müssen, extrem unattraktiv.

Neben den Kontoführungsgebühren gibt es eine Vielzahl von Gebühren z. B. für beleggestützte Überweisungen, Bargeldentnahmen bei institutsfremden Automaten etc. Unabhängig von der Art des Kontos verlangt das Zahlungskontengesetz zudem von den Instituten, Verbrauchern vor Vertragsschluss Informationen zu den Entgelten bereitzustellen (Entgeltinformation). Da sich die Angebote der Institute teils stark unterscheiden, sollen bestimmte Begriffe in den Informationen europaweit vereinheitlicht werden.

**Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. fordert die vollständige Transparenz der Kosten im Zahlungsverkehr:**

- 1. Die Übersicht der Kontomodelle und aller Gebühren muss jeder Zeit online/offline für jeden Verbraucher einsehbar sein.**
- 2. Das Preis- und Leistungsverzeichnis muss stets aktualisiert und auf der Internetseite des Anbieters angezeigt und in jeder Filiale in gut lesbarem Format ausgehängt sein.**
- 3. Kunden ohne Online-Banking müssen das Gebührenverzeichnis und Änderungen auch postalisch erhalten.**
- 4. Wenn um die Kontoführung herum Gebühren von externen Partnern wie z.B. Zahlungsdienstleistern anfallen, muss die Bank explizit darauf hinweisen.**
- 5. Der VerbraucherService befürwortet ein Internet-Bankenvergleichsportal für die verbindliche Veröffentlichung der Gebühren und Dispozinsen, um Transparenz für die Verbraucher herzustellen.**

## Begründung:

- Verbraucher, die in der Finanzkrise mit Steuergeldern zur Bankenrettung maßgeblich beigetragen haben, deren Spareinlagen durch die Nullzinspolitik bis hin zum Verlust ihrer Altersvorsorge abschmelzen, sollen jetzt auch noch für die Kontoführung immer höhere und immer kreativere Gebühren zahlen.

In der Niedrigzinsphase dürfen die Ertragsprobleme der Banken nicht einseitig auf die Verbraucher abgewälzt werden - das Abhängigkeitsverhältnis der Verbraucher von den Banken und Sparkassen darf nicht ad absurdum geführt werden!

- Der Kontozwang für die meisten Geldgeschäfte kann auch als ein Meilenstein auf dem Weg zur Abschaffung des Bargelds gesehen werden.
- Die geforderte Gebührentransparenz würde die Banken und Sparkassen zwingen, ihr Kostenmanagement und Kosten-Benchmarking zu analysieren und Einsparpotenziale zu realisieren. Die Folgen wäre positiv: niedrigere Gebühren für den Verbraucher, bessere Erträge, Steigerung der Leistungsqualität und der Kundenzufriedenheit.

Für ihre Daseinsberechtigung müssen die Geldinstitute ihr Geschäftsmodell mehr auf die Kundenbedürfnisse abstellen und neu ausrichten! Ansonsten werden zunehmend mehr klassische Bankgeschäfte von den Fintech übernommen werden, die viele Bankdienstleistungen kostengünstiger anbieten können, insgesamt aber dem Bankwesen schaden.

- Die Kosten und Gebühren der Kontoführung sind ausschlaggebend bei der Auswahl der Bank. Gute Bankdienstleistung, Service vor Ort hat ihren Preis, muss vergütet werden und die Bank soll davon leben können. Der Verbraucher muss aber Leistungen und deren Preise vergleichen können. Dazu müssen alle Kontenmodelle, Kosten, Gebühren, Dispozinsen etc. stets aktualisiert, lückenlos und für alle Verbraucher jede Zeit problemlos erreichbar kommuniziert werden. Wenn die Verbraucher die Konditionen nicht kennen, können sie viel leichter erneut zur Kasse gebeten werden.
- Kostenlos angebotene Girokonten dürften bald der Vergangenheit angehören. Den Gebührenerhöhungen für Bankdienstleistungen stehen oft aber keine entsprechenden Leistungserhöhungen entgegen. Das Gebührenmodell der Banken darf aber nicht von den Ertragserwartungen der Banken bestimmt werden.
- Die einzelnen Bankleistungen sollen nach dem Verursacherprinzip demjenigen in Rechnung gestellt werden, der die Leistung nutzt. Die Kontoführungskosten dürfen nur für die tatsächlich anfallenden Kosten und Leistungen berechnet werden!

Kundenakquisition mit Prämien oder „kostenlosem“ Girokonto, die dann durch sonstige Gebühren doch in Rechnung gestellt werden, oder durch Mischkalkulation und Quersubventionierung durch die Bank subventioniert werden, sollen nicht mehr zulässig sein.

- Obwohl der Bankwechsel per Gesetz leichter gemacht wurde, ändert es nichts an der Abhängigkeit der Verbraucher von ihrer Bank. Guten oder potentiell guten Kunden macht eine Bank gern attraktive Angebote. Finanziell schwache Kunden mit Basis- oder P-Konten oder mit überzogenen Girokonten können schlecht mit Bankwechsel drohen. Diese Verbrauchergruppe zusätzlich mit höheren Gebühren zu belasten, widerspricht dem Verursacherprinzip.